

Gemeinde Fleischwangen

öffentlich

Niederschrift
über die
Verhandlungen
des **Gemeinderats**

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.02.2021
Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Egger
7 Gemeinderäte
Normalzahl: 8

Sitzungsbeginn:
Sitzungsende:

abwesend: Peter Keller
außerdem anwesend: Frau Schmitt, Frau Kornwachs, 6 Zuhörer
19.00 Uhr
19.55 Uhr

1. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2021

Frau Kornwachs stellt den Haushalt anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 liegt der dritte Haushalt in doppischer Form vor. Während im ersten Jahr die spannende Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik im Vordergrund stand, konnte im zweiten Jahr die Weiterentwicklung des neuen Systems vorgenommen werden. Auch in den weiteren Jahren werden kleinere Änderungen und Anpassungen in das Gesamtwerk einfließen. Im Planjahr 2021 werden erstmalig vorläufige Rechnungsergebnisse gedruckt. Diese können nun als grobe Orientierungswerte dienen. Die Abschlussbuchungen stehen derzeit noch aus, weshalb sich das Ergebnis unter anderem durch die Verbuchung der Abschreibungen 2019 reduzieren wird. Die Ausgangslage für den Haushaltsplan 2021 stellt sich gegenüber dem letztjährigen Haushalt durch das wachsende Haushaltsvolumen und stark sinkender Einnahmen aus Zuweisungen des Landes deutlich verschlechtert dar. Nach Abzug aller Aufwendungen und Abschreibungen von den Erträgen wird ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -137.095 € erzielt. Damit ist das zentrale Element des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens – die intergenerative Gerechtigkeit – aus den unten genannten Gründen nicht erreicht.

Das Gesamtergebnis reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 134.000 €. Maßgebend dafür verantwortlich sind die rückläufigen Schlüsselzuweisungen vom Land, bedingt durch die höhere Steuerkraftsumme gegenüber dem Jahr 2020. Notwendige Aufwendungen für die Bebauungspläne sowie steigende Personalkosten erhöhen die Aufwendungen. Erneut lässt sich der Trend eines steigenden Haushaltsvolumens gegenüber dem Vorjahr feststellen.

Trotz deutlicher Zuwächse im Bereich der Steuern (+ 70 T€) liegen die Erträge auf dem Niveau von 2020. Hervorzuheben ist das hohe Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2020, welches sich auch bei vorsichtiger Planung in 2021 um + 30.000T€ gegenüber dem Planansatz 2020 erhöht. Zugleich erhält die Gemeinde im Planjahr 2021 voraussichtlich über 100.000 € weniger Schlüsselzuweisungen vom Land.

Auf höherem Niveau bewegen sich die ordentlichen Aufwendungen. Die Personalaufwendungen steigen um rd. 30 T€. Eingerechnet wurde hier neben den Tarifsteigerungen die Personalstelle für die Schulverwaltung. Die sonstigen sächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Aufstellung der Bebauungspläne (rd. 60 T€). Die weiteren Positionen in diesem Bereich wurden auf das Notwendige begrenzt, sodass die Sach- und Dienstleistungen die Aufwandsseite um +40 T€ erhöhen. Die Transferaufwendungen bilden die dritte Komponente, die für die Gemeinde im Planjahr 2021 eine Herausforderung zum Ausgleich des Haushalts darstellt. Die Zuweisungen an den Abwasserzweckverband Ostrachtal, die Finanzausgleichs- und Gewerbesteuerumlage wie auch die Umlage an den GVV Altshausen setzen ihren Trend nach oben fort, wenngleich die Kreisumlage durch die Senkung des Hebesatzes auf 25 % konstant bleibt.

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis setzt sich aus 1.843.530 € ordentlichen Erträgen sowie 1.980.625 € ordentlichen Aufwendungen zusammen. Das veranschlagte Gesamtergebnis weist ein Minus von 137.095 € aus. Nach Abzug der planmäßigen Abschreibungen und Auflösung für Investitionszuschüsse führt dies dann zu einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 66.400 € und weist als erster doppischer Haushalt bereits in der laufenden Verwaltungstätigkeit einen negativen Saldo aus. Die hohe Steuerkraftsumme wirkt sich auf die Zuwendungen nachteilig aus. Zugleich hat sie im Jahr 2021 höhere, unaufschiebbare Aufwendungen zu stemmen.

Das Ergebnis ist im ersten Moment alarmierend, wohingegen bei langfristiger Betrachtung ein deutliches Signal gesendet werden kann: Die Finanzplanung zeigt positive ordentliche Gesamtergebnisse, die sich jährlich steigern. Auch der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts rutscht in der Finanzplanung in den positiven Bereich. Insbesondere durch die Investitionen in die Zukunft (Ausweisung von Bauland) kann in den folgenden Jahren eine positive Wertschöpfung erreicht werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das negative Gesamtergebnis vor allem wegen den Vorauszahlungen der geplanten Investitionsmaßnahmen entsteht und u.a. durch den Verkauf der Bauplätze wieder ausgeglichen wird.

Bei dieser Gelegenheit informiert der Vorsitzende darüber, dass die EnBW nochmals nach dem Interesse an einer Beteiligung in Höhe von 200.000 € nachgefragt hat. Und bittet um Rückmeldung zu diesem Thema.

Fragrunde:

- Ein Mitglied des Gemeinderats stellt die Frage, ob die Höhe der Beteiligung fix ist. Der Vorsitzende bestätigt, dass es sich bei 200.000 € um den Maximalbetrag handelt.
- Der Gemeinderat bittet darum, dass die EnBW zur nächsten Gemeinderatssitzung eingeladen wird um das Thema vorzustellen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung wird wie im Entwurf zugestimmt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Fleischwangen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.843.530 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.980.625 EUR
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	- 137.095 EUR
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 EUR
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	- 137.095 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.745.050 EUR
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.811.450 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	- 66.400 EUR
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	104.500 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	800.500 EUR
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	- 696.000 EUR
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	- 762.400 EUR
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	520.000 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	520.000 EUR
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	- 242.400 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 520.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

- EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

800.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

Fleischwangen, den 24. Februar 2021

gez. Egger

2. Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt Folgendes bekannt:

- Die Deutsche Funkturmgesellschaft hat bis heute keine Rückmeldung zum eingereichten Vertragsentwurf zum Mobilfunknetz gegeben.
- Die Bürgerbefragung zur Ortsmitte und der Neubaugebiete ist abgeschlossen. Es wurden 50 Fragebögen ausgegeben und alle wurden zurückgegeben. Das Ergebnis der Befragung zeigt, dass noch zu viele Fragen offen sind und es deswegen eine Bürgerinfo geben soll. Sobald es Corona zulässt, wird eine Bürgerversammlung zum Thema Ortsmitte organisiert.

3. Annahme von Spenden

Auf Grund der politischen Spendenaffären in den vergangenen Jahren wurde vom Bund das Strafrecht geändert (§ 331 StGB). Diese Änderung hatte zur Folge, dass das strafrechtliche Risiko für die kommunalen Amtsträger für das Einwerben, Entgegennehmen und Annehmen von Spenden stieg. In Anlehnung an die Änderung des Strafrechts wurden bereits schon mehrere Strafbefehlsanträge gegen mehrere Bürgermeister erlassen. Der Landtag hat nun eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, um ein hohes Maß an Transparenz in die Spendenabwicklung zu bekommen.

Demzufolge dürfen Gemeinden zur Aufgabenerfüllung Spenden einwerben, entgegennehmen und annehmen. Das Einwerben und Entgegennehmen darf jedoch nur noch der Bürgermeister und der Beigeordnete. Andere Amtsträger und Bedienstete dürfen

nur im Auftrag des Bürgermeisters Spenden einwerben. Werden Ihnen Spenden angeboten, müssen sie diese unverzüglich an den Bürgermeister weiterleiten. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die schlussendliche Annahme einer Spende nur der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung entscheiden kann. Erst nach einer positiven Entscheidung des Gemeinderates kann die Spende im Haushalt entsprechend eingebucht und verwendet werden. Sollte der Gemeinderat negativ entscheiden, ist die Spende an den Einzahler unverzüglich zurückzugeben. Die Gemeinden sind im Übrigen verpflichtet am Ende des Jahres einen Spendenbericht bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Ravensburg, vorzulegen.

Die Gemeinde hat eine Spende i.H.v. 500,00 € von der Volksbank Altshausen für die Landjugend erhalten. Es wird vorgeschlagen die Spende anzunehmen und an die Landjugend weiterzureichen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:
Die Spende wird angenommen, dem Haushalt zugeführt und an die Landjugend weitergereicht.

4. Vereinszuwendungen

Die Vereine erhalten jedes Jahr einen Zuschuss von der Gemeinde. Der Gemeinderat hat über die Höhe zu entscheiden.

Im Haushaltsplan 2021 sollen folgende Beträge bereitgestellt werden:

Musikverein	700,00 €
Sportverein	700,00 €
Narrenverein	200,00 €
Landjugend	150,00 €
Teeny-Gruppe	150,00 €
Blutreitergruppe	200,00 €
Seniorenkreis	100,00 €

Die Verwaltung schlägt vor den Vereinszuwendungen zuzustimmen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt den Zuschüssen an die Vereine zu.

5. **Bebauungsplan Dietlens Ried; Annahme Erschließungsvertrag**

Das Büro Waser-Müller ist bereits seit Jahrzehnten als Ingenieurbüro für die Gemeinde Fleischwangen tätig und erster Ansprechpartner bei Planungsüberlegungen im Bereich Wasser- und Abwasserversorgung.

Mit dem Büro wurde über die Erschließungsplanung für die beiden Baugebiete Bildeschle und Dietlens Ried gesprochen. Aufgrund der langen Zusammenarbeit können hier Synergien erfolgen.

Von der Verwaltung wird empfohlen das Büro Waser-Müller mit der Erschließungsplanung in Höhe von ca. 25.000 € zu beauftragen. In der Erschließungsplanung sind auch die Kosten für eine Bachverlegung enthalten.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Erschließungsplanung wird an das Büro Waser-Müller mit Sitz in Biberach zum Angebotspreis von ca. 25.000 € vergeben.

6. **Bürgerfragestunde**

Keine Fragen.

7. **Anträge - Wünsche – Verschiedenes**

- Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, wann der Grünmüllcontainer wieder öffnet. Der Vorsitzende teilt mit, dass es für den 05.03.2021 geplant ist.
- Ein Mitglied des Gemeinderats weist darauf hin, dass der Entwässerungsschacht von den Feldern am Dietlensried zu ist. Der stellv. Vorsitzende erklärt, dass die Grundstücksinhaber selbst dafür verantwortlich sind.
- Des Weiteren wird gefragt, wie die Situation bezüglich der Testmöglichkeiten der Erzieherinnen im Kindergarten aussieht. Der Vorsitzende informiert, dass die Apotheke Hondrus´sche aus Altshausen die Mitarbeiter vor Ort zwei Mal pro Woche kostenlos testet. Darüber hinaus können die Mitarbeiter auch direkt nach Altshausen in die Apotheke zum Testen kommen. Außerdem wurde dafür gesorgt, dass im Kindergarten und in der Schule ausreichend Desinfektionsmittel und Masken zur Verfügung stehen.

Bürgermeister

Gemeinderat

Schritfführer

2021-02-24 ö